

Anlage A zur V/0065/2021

Kurzüberblick

In der Neufassung der Wahlordnung zur Wahl des Jugendrates wird fortan nicht weiter eine reine Urnenwahl vorgeschrieben, sondern auch die Möglichkeit zur Brief- und Online-Wahl eröffnet. Im Hinblick auf eine ungewisse weitere Entwicklung der Corona-Pandemie kann so eine zeitnahe Durchführung der Wahl zum gesamtstädtischen Jugendrat gesichert werden, welche dringend erforderlich ist, da die Amtszeit des Jugendrates mit Ablauf des letzten Kalenderjahres endete.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Flexibilisierung der Wahlordnung im Hinblick auf unterschiedliche Wahlverfahren
- Ermöglichung der zeitnahen Durchführung einer Jugendratswahl unter den Umständen der Corona-Pandemie

Finanzierung

Produktgruppe:	0602	<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)